

Kulturcode 717 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt



Anforderungen, Qualitätsstufe I (Rebflächen BFF QI)

Düngung

Mähen

Nur im Unterstockbereich erlaubt

Pflanzenschutzmittel

- Nur Blattherbizide im Unterstockbereich
- Einzelstockbehandlung von Problempflanzen
- Nur biologische oder biotechnische Methoden gegen Insekten, Milben und Pilzkrankheiten oder chemisch-synthetische Produkte der Klasse N (schonend für Nützlinge wie z.B. Raubmilben, Bienen und Parasitoide etc.) (1)

· Alternierend in jeder zweiten Fahrgasse.

• Kurz vor der Traubenernte ist das Mähen

· Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden

sechs Wochen eingehalten werden.

der ganzen Fläche erlaubt (2)

Auf derselben Fläche muss ein Intervall von

Für BFF bewilligte Herbizide zur Einzelstockbehandlung siehe unter www.blw.admin.ch (Instrumente > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge > Dokumentation > Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen)

Siehe Seite 2

Bei erhöhtem KEF-Risiko liegt es im Ermessen des Kantons, wie "kurz vor der Ernte" interpretiert wird. Im Kt. SH ist das in der Regel nach erfolgtem Farbumschlag.

z.B. Einjähriges Berufkraut

Verpflichtungsdauer

Mindestens 8 Jahre

Wendezone und private Zufahrtswege (Böschungen, angrenzende Flächen)

- Keine Pflanzenschutzmittel: Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt
- Bodendeckung mit natürlicher Vegetation
- Keine Düngung

Pflege und Ernte

Die Bewirtschaftung der Reben muss gewährleistet sein: Stockpflege, Bodenunterhalt, Pflanzenschutz, Traubenbehang

Ausschlusskriterien

- Rebflächen und Wendezone:
- Der Gesamtanteil der Fettwiesengräser (va. englisches Raigras, Wiesenrispengras, Rotschwingel, Quecke) und Löwenzahn beträgt mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche oder
- Der Anteil invasiver Neophyten beträgt mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche
- Teilflächen können aus der LN ausgeschlossen werden

Bodenbearbeitung

· Mulchen erlaubt

Jährlich in jeder zweiten Fahrgasse oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials erlaubt

Anforderungen, Qualitätsstufe II (Rebflächen BFF QII)

Anforderungen

Die Fläche muss als BFF Qualitätsstufe I angmeldet sein.

Indikatorpflanzen

Für die Erreichung der Qualität muss die Fläche die nötigen Indikatorpflanzen (Vegetationswert von mindestens 30 Artenpunkte) und Strukturen aufweisen

Min. 50 % der zu erreichenden Punkte müssen durch die Indikatorpflanzen erreicht werden. Für eine Liste der Indikatorpflanzen und Strukturen siehe Seite 3-5.

Besonderes

Die Fachstelle Naturschutz kann für Rebflächen, welche die Kriterien der Qualitätsstufe II erfüllen, Ausnahmen von den Kriterien der Qualtitätsstufe I bewilligen.

Zusätzliche Auflagen (Vernetzung)

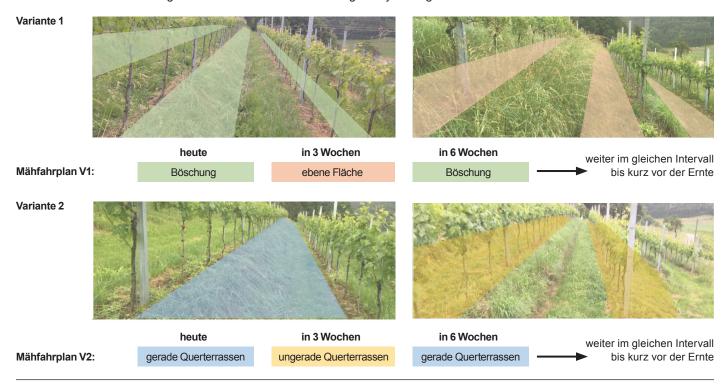
Zusätzliche Auflagen z.B. bei Rebflächen in Vernetzungsprojekten, müssen auch auf Rebflächen mit Qualitätsstufe II erfüllt werden.

Stand: 27.04.22 1/5



Alternierendes Mähen im Direktzug und in Querterrassen

Das alternierende Mähen ist im Rebbau verbreitet und eine einfache Möglichkeit, die Biodiversität im Rebberg zu fördern. Im Direktzug werden dabei im 3 Wochen Rhythmus alternierend die geraden beziehungsweise ungeraden Fahrgassen gemäht. In Hanglagen mit Querterrassen entspricht **die Böschung und die ebene Fläche** einer Fahrgasse. Auch hier ist es möglich, die Fahrgassen alternierend zu schneiden. Entweder werden die Böschungen und die ebenen Flächen alternierend gemäht (siehe **Variante 1**) oder es werden die ganzen Querterrassen alternierend gemäht (siehe **Variante 2**). Eine Fläche wird so frühestens nach 6 Wochen wieder gemäht und die Hälfte des Rebberges ist jeweils gemäht.



Herausforderungen

Kirschessigfliege (KEF)

Der Umgang mit der KEF ist auch bei Rebflächen BFF QI und BFF QII eine Herausforderung.

- Mähen des Unterwuchses, insbesondere kurz vor der Ernte, siehe Vorderseite bei (2).
- Die Pflanzenschutzbestimmungen und die Bestimmungen der DZV zu den Rebflächen BFF QI und QII müssen eingehalten werden.
- In Rebflächen BFF QI und BFF QII dürfen nur biologische und biotechnische Methoden sowie chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM), welche ausschliesslich der Klasse N (1) zugeteilt sind, eingesetzt werden (schonend für alle Nützlinge z.B. Raubmilben, Bienen und Parasitoide etc.). Die PSM der Misch-Kategorie N-M sind nicht zugelassen.

Die biologischen Wirkstoffe Kaolin und Spinosad sind deshalb die einzigen zugelassenen Wirkstoffe, welche in Rebflächen BFF QI und BFF QII gegen die Kirschessigfliege einsetzbar sind. Die Liste der Wirkstoffe der Klasse N ist abrufbar unter www.agroscope.admin.ch

Fauna-schonender Schutz der Trauben

Für einen Überblick über fauna-schonende Schutzmöglichkeiten der Trauben siehe:

Agroscope Merblatt Nr. 132, 2021 "Schutz der Rebberge mit Rücksichtnahme auf Vögel und andere Tiere" Abrufbar unter: https://ira.agroscope.ch/de-CH/publication/46691

Invasive Neophyten

Der Anteil invasiver Neophyten darf 5 % der Gesamt-Rebfläche nicht übersteigen, sonst wird die Fläche von der BFF ausgeschlossen. Invasive Neophyten verbreiten sich sehr stark und schnell und verdrängen so die einheimische Flora. Einzelpflanzen können gut entfernt werden. Eine Eliminierung grosser Bestände ist jedoch sehr aufwändig und kostspielig. Mähen alleine reicht oftmals nicht und kann das Problem z.T. verschlimmern. Das vermehrungsfähige Pflanzenmaterial (Blüten, Früchte, Rhizomteile) sollte deshalb fachgerecht in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Der sorgfältige Transport des Pflanzenmaterials verhindert eine ungewollte Verschleppung der vermehrungsfähigen Pflanzenteile.

Eine Auswahl an invasiven Neophyten ist auf Seite 5 zu finden. Für weitere Informationen zur Bekämpfung und Meldepflicht der jeweiligen Art: www.interkantlab.ch Für eine individuelle Beratung zu Ihren Fragen betreffend Invasiven Neophyten kontaktieren Sie die Fachpersonen Neobiota: IKL + AfU: Roman Fendt, Tel.: 052 632 75 30, E-Mail: roman.fendt@sh.ch

Stand: 27.04.22 2/5



Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Qualitätsstufe II (Rebflächen BFF QII)

Einige Beispiele aus der Artenliste zur Beurteilung von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, BFF QII







Acker-Stiefmütterchen 4



Gew. Erdrauch 2



Gem.Traubenhyazinthe³



Rundbl. Storchenschnabel²



Kleine Malve²



Stängelumfas. Taubnessel²



Acker-Steinsame²



Doldiger Milchstern 1



Weinberg-Lauch 2



Wohlriechendes Veilchen²



Sprossende Felsennelke²



Echte Osterluzei 1



Acker-Gelbstern 1



Sicheldolde 1, 2

Einige Beispiele der Strukturelemente zur Beurteilung von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, BFF QII



Hecken, Feldgehölze 5

Breite min. 1 m Höhe min. 1,5 m

Länge 3 - 5 m 1/2 Pkt. 1 Pkt. Länge ab 5 m

20 % Dornensträucher oder biodiversitätsfördernde Arten Doppelte Pkt.



Trockenmauer 5

Wenig oder nicht verfugt.

Höhe min. 0,5 m Minimallänge 10 m (nicht unbedingt zusammenhängend)

Pro Trockenmauer 1 Pkt.



Einzelbäume 5

Stammdurchmesser min. 20 cm

1/2 Pkt. 1 - 2 Bäume 1 Pkt. mehr wie 2 Bäume

50 % der Bäume sind rebbergtypische Arten Doppelte Pkt.



Lesesteinhaufen 4

Fläche min. 5 m²

Fläche 5 - 10 m² 1/2 Pkt. Fläche mehr als 10 m² 1 Pkt.



Einzelne Sträucher²

1-2 Elemente

Distanz zw. einzelnen Sträuchern min. 3 m Höhe min. 1 m Durchmesser min. 1 m

ab 2 Elemente 1 Pkt. 20 % Dornensträucher oder biodiversitätsfördernde Arten Doppelte Pkt.



Ruderalfläche²

Fläche min. 10 m²

Fläche 10 - 20 m² 1/2 Pkt. Fläche mehr als 20 m² 1 Pkt.

Stand: 27.04.22 3/5

1/2 Pkt.

Bilderquellen: Titelbild: Daniela Corrodi

¹ Planungs- und Naturschutzamt des Kanton Schaffhausen ² Entomologie/Botanik, ETH Zürich / Fotograf: Albert Krebs

 ³ Entomologie/Botanik, ETH Zürich
 ⁴ Sarah Züst
 ⁵ Landwirtschaftsamt Schaffhausen



Vegetationsaufnahme und Bewertung

Für die Bewertung der Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Qualitätsstufe II, wird in einer Stichprobenfläche (10% resp. min. 200 m² der Rebfläche plus Wendezonen der aufgenommenen Rebreihen) eine Vegetationsaufnahme gemacht. Bei sehr grossen BFF Flächen wird in maximal 50a grosse Teilflächen aufgeteilt, welche für sich beurteilt werden. Aus dieser Aufnahme wird der Vegetationswert mit der Formel Artenpunktzahl Rebfläche + Artenpunktzahl Wendezone - Schwellenwert für die Alpennordseite (15) / 5 berechnet. Zudem werden die vorhandenen Strukturen aufgenommen und daraus der Strukturwert ermittelt (Strukturen müssen innerhalb der Rebfläche oder maximal 10m entfernt liegen). Anschliessend werden Vegetations- und Strukturwert zusammengezählt, um daraus den ökologischen Wert der Rebfläche zu berechnen. Die Anforderungen an eine Rebfläche mit hoher Artenvielfalt ist erfüllt, wenn der ökologische Wert mindestens 6 ist, wobei der Vegetationswert mindestens 3 (30 Artenpunkte) betragen muss.

Die Bewertung erfolgt gemäss den Weisungen des BLW nach Art. 59 und Anhang 4 der DZV.

Liste der Indikatorpflanzenarten

Ausser den explizit aufgelisteten "Ausgeschlossene Arten" auf Seite 5 werden alle Pflanzenarten der Alpennordseite auf der Rebfläche in die Berwertung aufgenommen. Im Folgenden eine Auflistung der Indikatorpflanzen sortiert nach Punktzahl.

1.1. Übrige Arten: 1 Punkte

Alle Arten die nicht spezifisch unter Punkt 2.1 und 3.1-3.4 aufgeführt sind, zählen 1 Punkt.

2.1 Besondere Arten: 2-25 Punkte

Acker-Gauchheil Acker-Stiefmütterchen Färber Waid Gew. Erdrauch **Gemeines Leinkraut** Gemeine Traubenhyazinthe Kleine Malve Rundbl. Storchenschnabel Stängelumfassende Taubnessel Spurre

Anagallis arvensis Viola arvensis Isatis tinctoria Fumaria off. ssp. off. Linaria vulgaris Muscari racemosum Malva neglecta Geranium rotundifolium Lamium amplexicaule Holosteum umbellatum

Feld-Löwenmaul

Misopates orontium

Anagallis foemina

Buglossoides arvensis Ornithogalum umbellatum Reseda lutea Urtica urens Sedum telephium Bromus squarrosus

Allium vineale

Viola odorata

Blauer Gauchheil Grossblütiger Breitsame Färber-Reseda **Echte Osterluzei** Venus-Frauenspiegel Kleine Traubenhvazinthe **Knollige Platterbse** Möhren-Haftdolde Sand-Mohn

Nickender Milchstern Europäische Sonnenwende

Steifer Lolch

Orlaya grandiflora Reseda luteola Aristolochia clematitis Legousia speculum-veneris Muscari botryoides Lathyrus tuberosus Caucalis platycarpos Ornithogalum nutans Papaver argemone Heliotropium europaeum Lolium rigidum

Kleine Brennnessel Riesen-Fettkraut Sparrige Trespe Weinberg-Lauch Wohlriechendes Veilchen

Acker-Steinsame

Gelbe Reseda

Doldiger Milchstern

Acker-Gelbstern Acker-Ringelblume Gemeiner Andorn Schwarzers Bilsenkraut Rispiges Lieschgras Rötlicher Mauerpfeffer **Bastard-Taubnessel** Sicheldolde

Weinberg-Traubenhyazinthe Venuskamm

Weinberg-Tulpe Wiesen-Gelbstern

Gagea villosa Calendula arvensis Marrubium vulgare Hyoscyamus niger Phleum paniculatum Sedum rubens Lamium hybridum Falcaria vulgaris Muscari neglectum Scandix pecten-veneris Tulipa sylvestris Gagea pratensis

Stechender Igelsame Gelber Günsel Schopfige Traubenhyazinthe Sprossende Felsennelke Ruten-Knorpelsalat Wirtgen Erdrauch

Lappula squarrosa Aiuaa chamaepytis Muscari comosum Petrorhagia prolifera Chondrilla juncea Fumaria off. ssp. wirtgenii

Zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten wird empfohlen, den frühesten Mulch-/ Schnittzeitpunkt auf Ende Mai zu planen. Weiter wird empfohlen, die Randflächen des Rebbergs schonend zu bewirtschaften (kein Mulchen). Für die seltenen Arten sind Trockenmauern, Säume und Böschungen wichtige Lebensräume. Um den Artenreichtum in diesen Lebensräumen zu födern, wird für die Böschungen/Säume und Mauern das Offenhalten empfohlen.

Stand: 27.04.22 4/5



3. Ausgeschlossene Arten:

Ausgeschlossene Arten (zählen keine Artenpunkte). Zudem zählen "invasive" Neophyten nicht nur NULL Punkte, sondern sind bei > 5 % ein Ausschlusskriterium für BFF Reben. Zum Ausschluss der Fläche führt auch ein Fettgräseranteil von über 66 % an der Gesamtfläche. Unter Fettgräsern wird v.a. engl. Raygras, Rot-Schwingel oder Wiesen-Rispengras verstanden (siehe Pt. 3.4).

3.1 Angesäte Gründüngungs- und Trachtpflanzen Beispiele:

Sinapis arvensis

Borago officinalis

Trifolium alexandrinum

Pkt.

Acker-Senf Alexandriner Klee **Borretsch Echter Buchweizen** Kosmee Dill Inkarnat-Klee Jungfer im Grünen Kalifornischer Mohn Kornblumen **Speisechrysantheme** Garten-Löwenmaul Saat-Luzerne

Fagopyrum esculentum Cosmos bipinnatus, C. sulphureus Anethum graveolens Trifolium incarnatum Nigella damascena Eschscholzia californica Centaurea cyanus spp. Chrysanthemum coronarium Antirrhinum majus Medicago sativa Wende-Klee Trifolium resupinatum Büschelblume Phacelia tanacetifolia Garten-Ringelblume Calendula officinalis spp. **Futter-Wicke** Vicia sativa Tagetes-Arten Tagetes spp. **Dreifarbige Winde** Convolvulus tricolor

3.2 Gartenflüchtlinge Beispiele:

Akelei



Arm. Traubenhyazinthe **Dachwurz** Frauenmantel Glockenblumen Gold-Wolfsmilch Iris Kreuzbl. Wolfsmilch Kuhschelle Lavendel Minzen Blaukissen Nelken Flammenblumen Punktierter Gilbweiderich Immergr. Schleifenblume Iberis sempervirens Sonnenblume Steinkraut Garten-Stockrose Storchenschnabel Zitronenmelisse

Aquilegia spp. / Kulturformen Muscari armeniacum Sempervivum spp. / Kulturformen Alchemilla spp. / Kulturformen Campanula spp. / Kulturformen Euphorbia polychroma Iris spp. / Kulturformen Euphorbia lathyris Pulsatilla vulgaris Kulturformen Lavandula spp. / Kulturformen Mentha spp. / Kulturformen Aubretia spp. / Kulturformen Dianthus spp. / Kulturformen Phlox spp. / aller Art Lysimachia punctata Helianthus spp. / Kulturformen Alyssum spp. / Kulturformen Alcea rosea Geranium spp. / Kulturformen Melissa officinalis

3.3 (Invasive-) Neophyten, Blacklist & Watchlist Beispiele:



Amerik. Kermesbeere Armenische Brombeere **Aufrechtes Traubenkraut** Ausläuferbild, Fettkraut Besen-Radmelde **Chinesische Samtpappel Drüsiges Springkraut** Einjähriges Berufkraut Geissraute Kanadische Goldrute Carolina-Nachtschatten Kaukasus-Fettkraut **Essbares Zypergras** Neubelgische Aster Gemeiner Feigenkaktus Glattes Zackenschötchen Riesen-Bärenklau Südafrik, Greiskraut Spätblühende Goldrute Syrische Seidenpflanze **Topinambur Verlotscher Beifuss** Vielähriger Knöterich Vielblättrige Lupine

Phytolacca americana Rubus armeniacus Ambrosia artemisiifolia Sedum stoloniferum Bassia scoparia Abutilon theophrasti Impatiens glandulifera Erigeron annuus Galega officinalis Solidago canadensis Solanum carolinense Sedum spurium Cyperus esculentus Aster novi-belgii aggr. Opuntia humifusa Bunias orientalis Heracleum mantegazzianum Senecio inaequidens Solidago gigantea Asclepias syriaca Helianthus tuberosus Artemisia verlotiorum Polygonum polystachyum Lupinus polyphyllus

Convolvulus arvensis

3.4 Weitere ausgeschlossene Arten

Acker-Winde

Führen bei einem Anteil von > 66 % zum Ausschluss. Beispiele:



Amarant-Arten Amaranthus spp. ohne A. graecicans Stumpfblättriger Ampfer Rumex obtusifolius Dach-Trespe Bromus tectorum **Englisches Raygras** Lolium perenne Gänsefuss-Arten Chenopodium spp. Gew. Löwenzahn Taraxacum officinale Italienisches Raygras Lolium multiflorum Kanadisches Berufkraut Conyza canadensis Kriechende Quecke Elymus repens Nachtkerzen-Arten Oenothera sp. **Rot-Schwingel** Festuca rubra **Taube Trespe** Bromus sterilis Wiesen-Rispengras Poa pratensis Gehölze z.B. Efeu, Rosen, Brombeeren

Weitere Auskünfte und individuelle Beratungen

Landwirtschaftsamts des Kantons Schaffhausen

Rebbaukommissär SH/TG: Markus Leumann Tel. 052 674 05 22 E-Mail: markus.leumann@sh.ch Kantonale Fachstelle Rebbau: Hans-Walter Gysel Tel. 052 674 05 25 E-Mail: hans-walter.gysel@sh.ch

Beratung im Auftrag des Planungs-und Naturschutzamt Schaffhausen

Förderung der Rebbergflora: Daniela Corrodi Tel. 062 724 19 45 E-Mail: kontakt@corrodi.bio

Herausgeberin: Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Charlottenfels 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall Erarbeitung, Konzept und Gestaltung: Sarah Züst (Projektassistenz Grüner Rebbau, LWA SH) Fachliche Begleitung: Markus Leumann (Rebbaukommissär, LWA SH), Conny Bleuler (LWA SH), Hans-Walter Gysel (LWA SH), Lena Heinzer (LWA SH), Eliane Schouwey (LWA SH) Corinne Zurbrügg (Agridea), Petra Bachmann (PNA SH), Daniela Corrodi (PNA SH), Jeannine Klaiber (PNA SH), René Gämperle (Kt. Zürich), Barbara Stäheli (Kt. Zürich), Roman Fendt (IKL SH), Barbara Weiss (Kt. TG), Carmen Ritzmann (Kt. LU), Patrik Peyer (Birdlife)

Stand: 27.04.22 5/5